

Anlage 1

zu vorstehender Richtlinie

Vorschlag				
für die Gestaltung einer Prämienstaffel,				
wenn als Bezugsbasis für	die Bildung des	Prämienfonds der Zuwachs an	Nettogewinn gilt	
Überbietung bzw. Übererfüllung des vorgegebenen Steigerungssatzes in %	Progressions-Koeffizient in %	Zusätzliche Zuführungen zum Prämienfonds (in % des planmäßigen Prämienanteils) für die Überbietung des vorgegebenen Steigerungssatzes in %	Zusätzliche Zuführungen zum Prämienfonds (in % des planmäßigen Prämienanteils) für die Übererfüllung des vorgegebenen Steigerungssatzes in %	
		*		
für jedes weitere %	10	.		
17	10	150		
16	10	140		
15	10	130		
14	10	120	Zu finanzieren aus	
13	10	HO maximal 75% des		50 Zu finanzieren aus
12	10	100 überbotenen und		45 maximal 35 % des
11	10	90 erfüllten Netto-		40 zusätzlich erwirt-
10	10	80 gewinnvolumens		35 schäfteten Netto-
9	10	70		30 gewinnvolumens
8	10	60		25
7	10	50		20
6	10	40		15
5	7,5	30		11,25
4	7,5	22,5		7,5
3	7,5	15		3,75
2	5	7,5		1,25
1	2,5	2,5	(Planmäßiger Prämienanteil)	

Unterbietung des vorgegebenen Steigerungssatzes in%	Erfüllung des vorgegebenen Steigerungssatzes in %	Degressions-Koeffizient in %	Verminderung des planmäßigen Prämienanteils in %	nach Verminderung verbleibender planmäßiger Prämienanteil in%
1	99	1	1	99
2	98	1	2	98
3	97	2	4	96
4	96	2	6	94
5	95	2	8	92
6	94	2	10	90
7	93	3	13	87
8	92	3	16	84
9	91	3	19	81
10	90	3	22	78
11	89	3	25	75
12	88	4	29	71
13	87	4	33	67
14	86	4	37	63
15	85	4	41	59
16	84	4	45	55
17 und	83	5	50	50
darüber	82	5	55	45
	81	6	61	39
	80 und	6	67	33

darunter

(Die sich nach der Prämienstaffel ergebende Gesamtzuführung zum Prämienfonds vermindert sich bei Nichterfüllung der festgelegten materiellen Kennziffern für volkswirtschaftlich wichtige Aufgaben. Diese Verminderung der Gesamtzuführung kann z. B. betragen

10%, wenn eine der festgelegten materiellen Kennziffern nicht erfüllt ist und zwar mit 97% bis unter 99% (bzw. 100 %);

15%, wenn eine der festgelegten materiellen Kennziffern nicht erfüllt ist und zwar mit 95% bis unter 97%;

25%, wenn eine der festgelegten materiellen Kennziffern nicht erfüllt ist und zwar unter 95%;

30%, wenn jede der festgelegten materiellen Kennziffern nicht erfüllt ist und zwar mit 97% bis unter 99% (bzw. 100 %);

45%, wenn eine der festgelegten materiellen Kennziffern nicht erfüllt ist und zwar mit 95% bis unter 97%;

65 %, wenn jede der festgelegten materiellen Kennziffern nicht erfüllt ist und zwar unter 95 %.

Ein Grundbetrag in Höhe von 32 % des planmäßigen Prämienanteils wird von den Verminderungen nicht betroffen.)